



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

**Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim**

über

10-Hauptamt

19.12.2018  
10-Hauptamt  
i.H. BG

Beigeordnete  
Katrin Eder  
Dezernat für Umwelt, Grün,  
Energie und Verkehr

Rathaus  
Jockel-Fuchs-Platz 1  
Postfach 3820  
55028 Mainz

Tel 0 61 31 - 12 20 45 / 46  
Fax 0 61 31 - 12 20 19  
umweltdezernat@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 12.12.2018

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim  
am 08.11.2018**

**hier: Antwort auf Punkt 6 – Kontrolle der Schrittgeschwindigkeit in den Spielstraßen in  
Ebersheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1. Wie sehen diese Messstellen aus?

a.) Geschwindigkeitsmessanlage ESO 3.0 (Fahrzeugabhängig)

Das Messfahrzeug wird auf einen freien Platz rechts bzw. links (je nachdem welche Fahrtrichtung bemessen wird) der Straße aufgestellt.

Dann wird die Messeinrichtung, bestehend aus dem Sensorkopf, der Fotoeinrichtung und ggf. der Blitzeinheit, gemäß den gesetzlichen und technischen Vorgaben am Rand des zu überwachenden Straßenzuges platziert. Ist die Platzierung ordnungsgemäß abgeschlossen, wird die Fotoeinrichtung und der Sensorkopf je durch ein Kabel mit der Recheneinheit, die sich im Messfahrzeug (fest installiert) befindet, verbunden.

Sind die Aufbauarbeiten abgeschlossen, werden die entsprechenden Parameter in die Recheneinheit der Messanlage eingegeben und die Geschwindigkeitsmessung gestartet.

b.) Geschwindigkeitsmessanlage Leivtec XV3 (Fahrzeugunabhängig)

Die Messeinheit, bestehend aus der Kamera und der Messoptik, wird gemäß den gesetzlichen und technischen Vorgaben auf einen freien Platz rechts bzw. links (je nachdem welche Fahrtrichtung bemessen wird) der Straße aufgestellt.

Ist die Platzierung ordnungsgemäß abgeschlossen, wird die Kamera und Messoptik mit der Recheneinheit, die sich in einem Koffer (Fahrzeug unabhängig) befindet, verbunden.

Sind die Aufbauarbeiten abgeschlossen, werden die entsprechenden Parameter in die Recheneinheit der Messanlage eingegeben und die Geschwindigkeitsmessung gestartet.

zu 2. Wo befinden sich diese Messstellen?

Zurzeit befinden sich 9 Messstellen in den Straßen, in denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 10 Km/h festgelegt ist.

- |  |   |
|--|---|
| 1. eine Messstelle - Großgewann          | - VZ 274 - Zulässige Höchstgeschwindigkeit            |
| 2. zwei Messstellen - Hinter der Hecke - | - VZ 325.1 - Beginn eines Verkehrsberuhigten Bereichs |
| 3. zwei Messstellen - In der Töngeswiese | - VZ 325.1 - Beginn eines Verkehrsberuhigten Bereichs |
| 4. zwei Messstellen - In den Kläuern     | - VZ 325.1 - Beginn eines Verkehrsberuhigten Bereichs |
| 5. zwei Messstellen - Harxheimer Weg -   | - VZ 325.1 - Beginn eines Verkehrsberuhigten Bereichs |

zu 3. Was messen diese Messstellen?

An den oben aufgeführten Messstellen werden alle Fahrzeuge, die die Messstelle passieren, gemessen.

Bei den Fahrzeugen, die die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit um 7 Km/h und mehr überschreiten, wird ein Beweisfoto erstellt und gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Ich bitte Sie, den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Eder  
Beigeordnete